

Landgerichtsrat a. D. Viktor Lion in Berlin der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur hinterlassenes Vermächtnis von 500 M zuteil, da auswärtige Abteilungen der Gesellschaft keinen Anspruch darauf erhoben hatten.

Es sind zurzeit Vorsitzende der ständigen Bibliotheks-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur, Abteilung Berlin: der Bibliothekar an der königlichen Bibliothek Dr. Heinrich Simon, J. Lewis, General-Sekretär der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, und Justizrat S. Gerhard; Schatzmeister ist Paul Jaffé; als Bibliothekare und Schriftführer sind Dr. Richard Böhme seit 1897 und Fräulein Bona Peifer seit Begründung der Anstalt tätig. Gräsel.

Regenhardt'sche Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

Im Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 30. Juli 1907 folgendes eingetragen worden:

Nr. 4576: Regenhardt'sche Verlagsanstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Ausführung von Druckaufträgen resp. die Herstellung von Druckerarbeiten und der Verlag und Vertrieb literarischer Erzeugnisse jeder Art, insbesondere auch der Vertrieb der aus dem Regenhardt'schen Konkurse erworbenen Verlagsrechte.

Das Stammkapital beträgt: 150 000 M.

Geschäftsführer:

der Kaufmann Wilhelm Kessler in Groß-Lichterfelde.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Juli 1907 festgestellt.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Kaufmann Ernst Marlier aus Groß-Lichterfelde hat in die Gesellschaft eingebracht die von ihm in Schöneberg, Bahnstraße 19/20, betriebene Druckerei nebst allen Maschinen, Gerätschaften, Utensilien, Warenvorräten ohne Außenstände und ohne Passiven im Werte von 85 000 M, ferner die von ihm aus dem Konkurse des Verlagsbuchhändlers Regenhardt erworbenen Verlagsrechte, Forderungen, Warenbestände und Papiervorräte im Werte von 50 000 M zum festgesetzten Werte von 135 000 M unter Anrechnung dieser Summe auf seine Stammeinlage.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.

Berlin, den 30. Juli 1907.

(gez.) königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187 vom 7. August 1907.)

Von der Weltsprache »Esperanto«. — Die Bewegung zur Einführung einer neuen Weltsprache macht immer größere Fortschritte und wird namentlich in England und Frankreich kräftig unterstützt. Inwieweit eine Weltsprache Berechtigung hat, soll hier nicht geprüft werden; bei der Verbreitung und Qualität der englischen und der französischen Sprache, besonders auch im internationalen Handel, erscheint uns eine neue, künstliche Sprache von zweifelhaftem Wert. In der von Dr. L. V. Zamenhof erfundenen Sprache wird schon eine große Anzahl Druckschriften hergestellt. Im Nachstehenden seien die Zeitschriften näher bezeichnet. In »Esperanto« erscheinen im ganzen 40 Zeitschriften, viele davon ganz in Zamenhof'scher Esperanto. Wenigstens eine davon ist in jedem Kulturland zu finden, mit Ausnahme Chinas. Japan hat eine; Frankreich hat deren sechs oder sieben. Sie erscheinen alle monatlich. In Paris erscheinen »Lingvo Internacia«, die jetzt im zwölften Jahrgange steht, und »L'Espérantiste«, die zehn Jahre lang finanziellen Erfolg hatte. In Nordamerika findet man das »American Esperanto Journal« in Boston und »L'America Esperantisto« in Oklahoma City. Die amerikanischen Schriftgießereien haben versucht, die in der Esperanto-Sprache gebräuchlichen akzentuierten Buchstaben herzustellen, wie auch die Segmaschinen-Fabriken nach dieser Richtung fortschrittlich sein wollten. In Südamerika haben wir Journale in Chile und Peru. Besonderen Charakter haben die folgenden Zeitschriften: »Internacia Scienca Revuo«, mit Beiträgen über Geographie, Astronomie und Geologie (Mathematik und Chemie), die »Internacia Revuo Medicina« als

Spezialblatt für Ärzte, und die »Flugila Stelo« für Stenographen. Für Photographen gibt es die »Foto-Revuo«. Die römischen Katholiken können den »Espero Katolika« lesen, und für Blinde ist der »Esperanta Ligilo« vorhanden. Alle diese Blätter sind mit großer Sorgfalt redigiert, denn die Gefahr des Untergangs, die ja schon vielen ähnlichen Bestrebungen zum Verhängnis geworden ist, schwebt auch ihren Bearbeitern vor. Sie alle machen große Anstrengungen für Weiterverbreitung ihrer »Sprache«.

Den bisher abgehaltenen internationalen Zusammenkünften in Boulogne (1905) und Genf (1906) wird in diesem Jahre eine solche in Cambridge folgen, die in den Tagen vom 10.—17. August dort abgehalten werden soll. Dr. L. V. Zamenhof wird auch diese Versammlung leiten. (Nach: Publishers' Weekly.)

Deutscher Kolonialkatalog. — Die Exportbuchhandlung G. A. v. Salem in Bremen hat vor kurzem kostenlos an ihre überseeischen Geschäftsfreunde in 10 000 Exemplaren ihren

Deutschen Kolonialkatalog. Ein Verzeichnis neuerer und älterer Schriften über die Deutschen Schutzgebiete (152 Seiten mit 1 Kartenbeilage)

versandt. Die hübsch ausgestattete kleine Schrift umfaßt in übersichtlicher Gruppierung die deutsche koloniale Literatur der letzten 25 Jahre mit Ausnahme derjenigen Schriften, die vergriffen sind, und solcher Broschüren, die lediglich aktuellen Wert hatten. Von Zeit zu Zeit erscheinende Nachträge sollen über die koloniale Literatur auch weiter berichten. In Zeitschriften erschienene Aufsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen. Interessenten finden bezügliche Hinweise in Nr. Brosch. Deutscher Kolonialliteratur, auf die wir in Nr. 141 d. Bl., S. 6263, aufmerksam gemacht haben. Kolonialfreunde werden das Unternehmen mit Freuden begrüßen. Gräsel.

Personalmeldungen.

***Ehrendoktor.** — Die medizinische Fakultät der Universität Würzburg hat den Verlagsbuchhändler Herrn Fritz Bergmann in Wiesbaden zum Ehrendoktor ernannt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Direkter Verlagsvertrieb.

Auf eine Vertriebsmanipulation hin (Prospekt mit selbstgeschriebener und frankierter Bestellkarte) bestellte im Februar d. J. eine hiesige Zeitungs-Expedition ein Exemplar des »Handbuchs der deutschen Aktien-Gesellschaften« II.

Am 8. März traf vom Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, Berlin, eine ordnungsgemäß durch Eilfracht expedierte Sendung ein, die »Handbuch der Aktien-Gesellschaften« II enthielt.

Wir schickten der erwähnten Zeitungs-Expedition sofort ein Exemplar, dessen Annahme indes verweigert wurde mit der Begründung, daß bereits am Tage vorher ein Exemplar in einem Postpaket franko von Berlin eingetroffen sei. Der Betrag sei unter Abzug des Postanweisungsportos, also mit 19 M 80 S, dem Verlag schon eingesandt.

Auf unsere Vorstellung hin bat uns die Zeitungsexpedition, in ihrem Auftrage dieserhalb mit dem Verlag für Börsen- und Finanzliteratur zu korrespondieren.

Wir richteten demzufolge am 12. März einen Brief an den Verlag, legten den Sachverhalt klar und baten um Gutschrift des Barabatts für das eine Exemplar, das auf unsere Reklame bei uns (und nicht direkt vom Verlag) bestellt worden war.

Auf dieses Schreiben wurde uns die Antwort, die Zeitungsexpedition hätte das Werk mehrere Jahre direkt bezogen und (wörtlich): »es muß daher auf einem Irrtum Ihrerseits beruhen, wenn Sie uns schreiben, daß er sich das Werk bei Ihnen kauft.« Eine Gutschrift könne nicht mehr erteilt werden usw. usw.

Darauf erwiderten wir, die Zeitungsexpedition bezöge schon seit vielen Jahren ihren literarischen Bedarf durch uns; wenn sie bisher das Handbuch der Aktien-Gesellschaften direkt von Berlin erhalten habe, so könne das nur an der vom Verlage beliebten Vertriebsweise liegen, die darin bestehe, den Interessenten die